

# 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2019 in der Fassung der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Börde vom 13.12.2018

Auf der Grundlage des § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 15.05.2024 beschlossene Änderungssatzung erlassen:

## § 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- a) 35,89 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 35,89 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 35,89 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 35,89 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- e) 35,89 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 35,89 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2018

Haldensleben, den 20.06.24

Landkreis Börde



Stichnoth  
Landrat